

"Energiepark Rote Jahne"



"Energiepark Sprotta-Paschwitz"



Verfahrensvermerke

- Der Flächennutzungsplan wurde aufgestellt mit Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 07.09.2000. Er wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Schreiben vom 23.06.2005 genehmigt (AZ.: 51-2511.10/5474/05). Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz ist am 22.07.2005 durch die Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt in Kraft getreten.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Fortgeschrieben aufgrund des Änderungsbeschlusses des Gemeinderats vom 18.03.2007 zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Fortschreibung ist durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eilenburg und des Landkreises Delitzsch sowie des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz, Laufzig, Zschepplin am 09.09.2007 erfolgt.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan 1. Fortschreibung in der Zeit vom 13.08.2007 bis 27.08.2007 in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17, 04838 Doberschütz während der Dienststunden öffentlich ausgeteilt.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.07.2007 frühzeitig von der Erarbeitung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Der Gemeinderat hat am 05.02.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplans 1. Fortschreibung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans 1. Fortschreibung samt Begründung und Umweltbericht wurde am 16.02.2009 bis 16.03.2009 in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17, 04838 Doberschütz während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Eilenburg am 06.02.2009 rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans 1. Fortschreibung am 19.03.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister

- Der Gemeinderat hat am 17.12.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplans 1. Fortschreibung, 2. Offenlage beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m § 2 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 28.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans 1. Fortschreibung, 2. Offenlage samt Begründung und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 25.01.2010 bis 26.02.2010 (einschl.) in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17, 04838 Doberschütz während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eilenburg und des Landkreises Nordsachsen sowie des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz, Laufzig, Zschepplin am 15.01.2010 rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des Flächennutzungsplans 1. Fortschreibung, 2. Offenlage am 29.04.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde am 29.04.2010 vom Gemeinderat festgestellt.
Doberschütz, den 14.06.10 *liat*
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung des Landratsamts Nordsachsen vom erteilt.
Doberschütz, den 15.09.2010 *liat*
Bürgermeister
- Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeschrieben.
Doberschütz, den 04.10.2010 *liat*
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans tritt mit dem Tage der Bekanntmachung seiner Genehmigung in Kraft.
Doberschütz, den
Bürgermeister

Art der Bauplanung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand Plan

W W

M

G

GE

SO

SO

Einrichtung und Privat (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Bestand

▲

Flächen für öffentliche Zwecke (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Bestand Plan

■

P

■

Hauptvermögen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Bestand

—

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Bestand

■

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Bestand

■

Flächen für öffentliche Zwecke (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Bestand

■

■

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand Planung



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)



gewerbliche Baufläche mit zeitlich auf 30 Jahre begrenzter Zwischennutzung als sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung „Photovoltaik“ (§ 8 i.V.m. § 10 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO) - hier Photovoltaik



Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO) - hier Hotel

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Bestand



Flächen für den Gemeinbedarf



Schulen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Bestand Planung



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Planung nachrichtlich vom Straßenbauamt übernehmen)



Parkplatz



Bahnanlagen

● ● ● ● ● Örtlicher Hauptweg (hier Rad- Wanderweg)

Hauptversorgungsleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) (nachrichtlich übernommen)

Bestand



unterirdisch (hier Gas)

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Bestand



Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Bestand



Wasserflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB) (nachrichtlich übernommen)

Bestand



Flächen für Abgrabungen oder zur Gewinnung von Bodenschätzen



Flächen mit Bergbauberechtigungen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Bestand



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Dauergrünland



Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Landschaftsschutzgebiet "Dübener Heide"



Naturpark Dübener Heide"



Geschütztes Biotop nach § 26 SächsNatSchG, flächig

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB) (nachrichtlich übernommen)

Bestand



Umgrenzung archäologischer Denkmale



archäologisches Denkmal, kleinflächig

Sonstige Planzeichen

Bestand



Altlablagerung/Altstandort



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des FNP



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Fortschreibung des FNP

Landratsamt Nordsachsen

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 11.10.2010

Aktenzeichen: 06 146 - 2010

Registrierungsnummer: 080/05/2010

Torgau, den 11.10.2010



Vertretungsorgane Gemeinde Doberschütz Breite Straße 17 04838 Doberschütz				1. Fortschreibung Flächennutzungsplan Grundlage: genehmigter Flächennutzungsplan genehmigt am 23.06.2005	
Tel. (03 42 44) 5 40 11		Fax (03 42 44) 5 03 44			
Fachplaner: büro knoblich				festgestelltes Exemplar (Original)	
Landschaftsarchitekten BDLa/IFA Zur Mulde 25 04838 Zschepplin fon (0 342 3) 7 58 60-0		Fax (0 34 23) 7 68 60-59			
09-047		Kho/Le		1:10.000	
Auftragsnummer: Lie		Maßstab: 78,0 x 29,7 cm		Produkt (r/ab): fnp_f1	
genehmigt:		Datum: 29.04.2010		Blatt Nr.: 1	